



VERWALTUNGSGERICHT KARLSRUHE

Verwaltungsgericht Karlsruhe - Postfach 11 14 51 - 76064 Karlsruhe

Verfasste Studierendenschaft für die Universität Heidelberg
vertr. d.d. Vors. Louisa Erdmann u: Pietro Viggiani
Albert-Ueberle-Str. 3-5
69120 Heidelberg

Karlsruhe, 09.06.2016
Service:
Durchwahl:
Aktenzeichen: 11 K 2580/16
(Bitte bei Antwort angeben)

Eilt sehr!

Verwaltungsrechtssache

**gegen Verfasste Studierendenschaft für die Universität Heidelberg
wegen Wahlen zum Studierendenrat an der Universität Heidelberg,
hier: Antrag gem. § 123 VwGO**

Anlage: Antragschrift vom 08.06.2016 (1fach)

Mit dem hier am 08.06.2016 eingegangenen Schriftsatz vom 08.06.2016 wurde der beiliegende Antrag gestellt.

Sie werden um umgehende Stellungnahme noch heute gebeten.

Es wird gebeten,

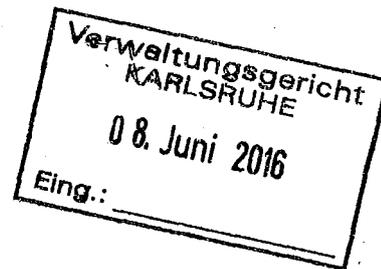
- künftige Schriftsätze und Anlagen in 5facher Fertigung einzureichen

Der Vorsitzende:

Beglaubigt:

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

An das
Verwaltungsgericht Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 1
76133 Karlsruhe



Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gemäß § 123 VwGO

von

und

gegen Verfasste Studierendenschaft für die Universität Heidelberg, Albert-Ueberle- Straße 3-5,
69120 Heidelberg, vertreten durch die Vorsitzenden der Studierendenschaft Louisa
Erdmann und Pietro Viggiani (Tel.: 06221 / 54 2456 / Fax: 06221 / 54 2457)

- ANTRAGSGEGNERIN -

wegen Wahlen zum Studierendenrat an der Universität Heidelberg sowie zum Fakultätsrat der
Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg

STREITWERT: 2.500,00 €

HAUPTANTRAG:

Die ANTRAGSGEGNERIN wird verpflichtet, es dem „Listenvorschlag 2: Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert“ die Teilnahme an der Wahl zum Studierendenrat an der Universität Heidelberg 2016 zu untersagen bzw. dessen Zulassung zur Wahl zurückzunehmen.

HILFSANTRAG:

Die ANTRAGSGEGNERIN wird verpflichtet, es „Listenvorschlag 2: Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert“ zu untersagen, im Rahmen der Wahlen zum Studierendenrat an der Universität Heidelberg 2016 mittels

- der Bezeichnung als „Fachschaft“ bzw. „Fachschaftsinitiative“ und
- der Verwendung des Logos und des Schriftzuges „Fachschaft Jura Heidelberg“

in jedweder Form, insbesondere mittels Plakaten und Infomaterialien sowie auf der Homepage www.juhei.de und der Facebook-Seite „Fachschaft Jura Heidelberg“ (www.facebook.com/FachschaftJuraHeidelberg), Wahlwerbung für die Wahlen zum Studierendenrat an der Universität Heidelberg 2016 zu tätigen.

BEGRÜNDUNG:

- 1) Die ANTRAGSGEGNERIN ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß den §§ 65, 65a LHG und als solche umfassend an Gesetz und Recht gebunden. Die Studienfachschaft Jura (die „STUDIENFACHSCHAFT JURA“) ist eine Untergliederung der ANTRAGSGEGNERIN im Sinne von § 65a IV LHG bzw. der §§ 9 ff. der Organisationssatzung der ANTRAGSGEGNERIN (die „ORGANISATIONSSATZUNG“) und vertritt als solche die Belange der Studierendenschaft an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. Der Fachschaftsrat der Studienfachschaft Jura (der „FACHSCHAFTSRAT JURA“) ist deren exekutives Organ (vgl. § 13 der ORGANISATIONSSATZUNG sowie §§ 3 lit. b., 7 ff. der Satzung der STUDIENFACHSCHAFT JURA). Als Teil der ANTRAGSGEGNERIN sind die STUDIENFACHSCHAFT JURA sowie der FACHSCHAFTSRAT JURA ebenso an Gesetz und Recht gebunden und in dieser Eigenschaft zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet.

Mittel der Glaubhaftmachung:

- ORGANISATIONSSATZUNG der Verfassten Studierendenschaft an der Universität Heidelberg vom 31.05.2013 (abrufbar unter: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Organisationssatzung.pdf>)
 - Satzung der STUDIENFACHSCHAFT JURA Heidelberg vom 02.06.2015 (abrufbar unter: https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Jura.pdf)
- 2) Vor Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg durch das Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung (Verfasste-Studierendenschaft-Gesetz – VerfStudG; vom 27.06.2012; in Kraft seit 14.07.2012) bestand an der Universität Heidelberg eine sogenannte „Fachschaftskonferenz (FSK)“, in der sich sogenannte „Fachschaftsinitiativen“ zusammengeschlossen hatten. Dieses Gebilde, das außerhalb der durch das LHG vorgesehenen Strukturen agierte, nahm für sich die Vertretung der Studierenden an der Universität Heidelberg in Anspruch. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg bildete sich in diesem Zusammenhang die sogenannte „Fachschaftsinitiative Jura“ (die „FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA“), die bis heute fortbesteht und die formell vom Verein der Freunde und Förderer der juristischen Studentenschaft Heidelberg e.V. getragen wird. Diese FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA trat bereits vor der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft bei den Wahlen zum Fakultätsrat an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg mit einer eigenen Liste sowie bei den Wahlen zum Senat der Universität mittels Vertretern über die Liste der Fachschaftskonferenz (FSK) an (vgl. die Foto eines Wahlkampfstandes aus dem Jahr 2012). Bereits damals fand keine saubere Trennung zwischen der „Fachschaft“ im rechtlichen Sinne und der „Fachschaftsinitiative Jura“ als unabhängigem Zusammenschluss statt. In offiziellen Auftritten, insbesondere auf der Facebook-Seite „Fachschaft Jura Heidelberg“ (abrufbar unter: <http://www.facebook.com/FachschaftJuraHeidelberg>), wurden und werden die Begriffe meist synonym verwendet. Insbesondere trat die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA auch als „Fachschaft“ an der Juristischen Fakultät in Erscheinung (z.B. mit einem Banner, einem Logo, einer Facebook-Seite und der Homepage www.juhei.de - allesamt mit „Fachschaft Jura Heidelberg“ betitelt), obwohl dies der geltenden Rechtslage widersprach. Gemäß § 25 Abs. 4 LHG a.F. waren die „Fachschaften“ damals nämlich ein studentischer Ausschuss des Fakultätsrats, dem die jeweiligen studentischen Fakultätsratsmitglieder als Amtsmitglieder angehörten.

Mittel der Glaubhaftmachung:

- Artikel von der Homepage der ANTRAGSGEGNERIN („Bis Dezember 2013: Die Fachschafskonferenz“ – abrufbar unter: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen-gremienarbeit/gremienarbeit/mitbestimmung/der-weg-zur-verfassten-studierendenschaft/bis-2013-die-fsk.html>)
- Screenshots eines Facebook-Posts auf der Facebook-Seite „Fachschaft Jura Heidelberg“ zu den Gremienwahlen 2012 (Facebook-Post vom 02.07.2012) [ANLAGE 1]

- 3) Nach der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg ist nunmehr in § 65a Abs. 4 LHG geregelt, dass die Studierenden einer Fakultät eine Fachschaft bilden. Die weitere Ausgestaltung wird der Organisationssatzung der jeweiligen Studierendenschaft überlassen. Folglich sieht die ORGANISATIONSSATZUNG der ANTRAGSGEGNERIN vor, dass an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg die STUDIENFACHSCHAFT JURA existiert (vgl. §§ 9 ff. sowie Anhang B Nr. 20 der ORGANISATIONSSATZUNG). Daneben besteht auch die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA weiterhin parallel fort. Da sich die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA bereits zuvor als „Fachschaft“ geriert hatte, wurde und wird die Tätigkeit der STUDIENFACHSCHAFT JURA in deren Fachschafsrat (vgl. § 13 der Organisationssatzung) maßgeblich von Personen betrieben, die parallel auch in der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA tätig sind. Die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA trat daneben aber auch bei der erstmaligen Wahl des Studierendenrates im Jahr 2013 mit einer Liste zu den Wahlen an und warb für diese sowohl als „Fachschaftsinitiative Jura“ als auch als „Fachschaft Jura Heidelberg“ (vgl. Screenshot eines Facebook-Posts auf der Seite „Fachschaft Jura Heidelberg“ aus dem Jahr 2013).

Mittel der Glaubhaftmachung:

- Screenshot eines Facebook-Posts auf der Facebook-Seite „Fachschaft Jura Heidelberg“ zu den erstmaligen Wahlen zum Studierendenrat im Jahr 2013 (Facebook-Post vom 11.11.2013) [ANLAGE 2]

- 4) Die ORGANISATIONSSATZUNG der ANTRAGSGEGNERIN sieht vor, dass jeder Studienfachschaf ein festes Kontingent an Sitzen in ihrem zentralen Organ, dem Studierendenrat, zusteht (vgl. §§ 14 Abs. 1, 18 Abs. 3 und 6 der Organisationssatzung). Der STUDIENFACHSCHAFT JURA stehen aktuell 3 feste Sitze im Studierendenrat zu (siehe Screenshot der Homepage www.juhei.de der Rubrik „Studierendenrat“). Die Vertreter hierfür werden vom FACHSCHAFTSRAT JURA der STUDIENFACHSCHAFT JURA durch eine Wahl entsandt (vgl. §§ 9 S. 2 lit. f., 25 ff. der Satzung der STUDIENFACHSCHAFT JURA). Daneben existiert eine Listenwahl (vgl. §§ 18 Abs. 1, 19 der ORGANISATIONSSATZUNG), über die universitätsweit Listenvertreter in den Studierendenrat gewählt werden. Allerdings ist hier die Anzahl der an Listenvertreter zu vergebenden Stimmen abhängig von der Wahlbeteiligung (vgl. § 18 Abs. 4 der Organisationssatzung), sodass die Listen gegenüber den Studienfachschaften, denen feste Sitzkontingente zustehen, strukturell benachteiligt sind.

Für die vom 14. bis 16. Juni 2016 stattfindenden Wahlen zum Studierendenrat hat die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA einen Listenvorschlag namens „Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert“ (Listenvorschlag 2 – vgl. Bekanntmachung der Kandidaturen) eingereicht. Zwar ist dieser formell nicht als Listenvorschlag des FACHSCHAFTSRATS JURA bezeichnet, doch ist dieser diesem bei näherer Betrachtung zuzurechnen. So sind bis auf die Kandidaten und) sämtliche Kandidaten des Listenvorschlags 2 amtierende Mitglieder im FACHSCHAFTSRAT JURA der STUDIENFACHSCHAFT JURA (vgl. die Auflistung auf der Homepage bzw. Screenshot „Die Fachschaf“ sowie die Bekanntmachung der Kandidaturen). In der Rubrik

„Studierendenrat“ der Homepage wird zwar auf die unterschiedlichen Wahlmodi (Studienfachschaftsvertreter einerseits und Listenvertreter andererseits) hingewiesen, jedoch werden die vom FACHSCHAFTSRAT JURA entsandten und die über die Liste „Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert“ gewählten Mitglieder des Studierendenrates gemeinsam dargestellt. Besonders deutlich zeigt sich dies an folgender Formulierung: „Derzeit besetzen wir 3 Sitze durch Vertreter der Studienfachschaft, sowie 2 Sitze durch Vereteer (sic!) der Wahlliste „Fachschaftsinitiative Jura““.

Aus der für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit maßgeblichen Sicht eines durchschnittlich interessierten Studierenden ergibt sich hierdurch das Bild, dass sämtliche dieser Vertreter im Studierendenrat eine einheitliche Gruppe bilden und als solche der „Fachschaft“ nämlich dem FACHSCHAFTSRAT JURA zuzurechnen sind. Dies zeigen beispielsweise Kommentare unter einem Wahlkampf-Post in einer Facebook-Veranstaltung der „Fachschaft Jura Heidelberg“, in denen sich Studenten wundern, warum über die Facebook-Seite der „Fachschaft Jura Heidelberg“ Wahlwerbung für die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA getätigt wird.

Mittel der Glaubhaftmachung:

- Ausdrucke der Rubriken „Die Fachschaft“ und „Studierendenrat“ der Homepage der „Fachschaft Jura Heidelberg“ (abrufbar unter: <http://www.juhei.de>) [ANLAGE 3a & 3b]
- Satzung der Studienfachschaft Jura (in der Fassung vom 02.06.2015 – abrufbar über die Homepage der ANTRAGSGEGNERIN unter: https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Jura.pdf)
- Bekanntmachung der Kandidaturen für die vom 14. bis 16. Juni 2016 stattfindende Wahl zum Studierendenrat und Ergänzungen zur Bekanntgabe der Wahl zum Studierendenrat [ANLAGE 4]
- Screenshot von der Facebook-Veranstaltung „Gremienwahlen 2016“ der „Fachschaft Jura Heidelberg“ mit Kommentaren [ANLAGE 5]

- 5) Daneben betreibt die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA weiterhin die Homepage www.juhei.de sowie die Facebook-Seite www.facebook.com/FachschaftJuraHeidelberg (vgl. jeweils das Impressum). Über diese Medien werden regelmäßig sowohl Informationen über Angelegenheiten der STUDIENFACHSCHAFT JURA bzw. des FACHSCHAFTSRAT JURA als auch der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA kundgetan. Insbesondere auf der Facebook-Seite werden sowohl Informationen im Namen des bzw. über die Tätigkeit des FACHSCHAFTSRATS JURA als auch über die Tätigkeit der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA gepostet. Oftmals werden die Begriffe und Tätigkeiten auch innerhalb eines Posts vermischt.

Beispiele: (vgl. Screenshots)

- Veranstaltung zu den Gremienwahlen 2016, in der zur Wahl der „Fachschaftsinitiative Jura“ aufgerufen wird (Post vom 03.06.2016)
- Information zur finanziellen Lage der Fakultät im Namen des FACHSCHAFTSRAT JURA zusammen mit den studentischen Mitgliedern im Fakultätsrat – mit Hinweis auf die offizielle E-Mail-Adresse fachschaftj@jurs.uni-heidelberg.de (Post vom 04.03.2016)
- Information über die Wahl zum FACHSCHAFTSRAT JURA im Namen des Wahlausschusses des FACHSCHAFTSRAT JURA und mit Hinweis auf die Homepage [ww.juhei.de](http://www.juhei.de), die von der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA betrieben wird (Post vom 19.01.2016)

- Hinweis auf die Fachschaftssitzung am 22.07.2016 mit Wahl der Vertreter der STUDIENFACHSCHAFT JURA im Studierendenrat – mit Hinweis auf die E-Mail-Adresse fachschaft@juhei.de, die der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA gehört (Post vom 08.07.2015)
- Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl zum Studierendenrat - nämlich dass zwei Vertreter der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA gewählt wurden (Post vom 24.06.2015)

Mittel der Glaubhaftmachung:

- Screenshots von der Facebook-Seite „Fachschaft Jura Heidelberg“ mit den oben als Beispiele genannten Posts [ANLAGE 6]
 - Screenshot des Impressums der Facebook-Seite „Fachschaft Jura Heidelberg“ [ANLAGE 7]
 - Ausdruck des Impressums der Homepage der „Fachschaft Jura Heidelberg“ (abrufbar unter: <http://www.juhei.de>) [ANLAGE 8]
- 6) Auch im vergangenen Jahr nutzte die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA die Facebook-Seite „Fachschaft Jura Heidelberg“, um im Rahmen der Wahlen zum Studierendenrat an der Universität Heidelberg 2015, Wahlwerbung für ihre Liste zu tätigen.

Mittel der Glaubhaftmachung:

- Screenshot von der Facebook-Seite „Fachschaft Jura Heidelberg“ eines Posts vom 15.07.2015, der ein Bild eines Banners mit der Aufschrift „Fachschaft Jura Heidelberg“ sowie ein Aufruf zur Wahl der „FSI Jura“ enthält [ANLAGE 9]
- 7) Die ANTRAGSSTELLER 1-4 sind Studierende an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg und kandidieren bei den vom 14. bis 16. Juni 2016 stattfindenden Wahlen zum Studierendenrat an der Universität für den I. die Bekanntmachung der Kandidaturen). Mit dieser Kandidatur stehen sie in unmittelbarer Konkurrenz zum „Listenvorschlag 2: Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert“. Gleichzeitig stellt für sie als Mitglieder einer politischen Hochschulgruppe die Listenwahl gemäß §§ 18 Abs. 1, 19 der ORGANISATIONSSATZUNG die einzige Möglichkeit dar, in den Studierendenrat gewählt zu werden. Zwar wäre es theoretisch denkbar, dass sie sich vom FACHSCHAFTSRAT JURA als Vertreter der STUDIENFACHSCHAFT JURA in den Studierendenrat entsenden lassen. Diese Möglichkeit ist jedoch bei näherer Betrachtung von rein theoretischer Natur, da ihre Liste bzw. politische Gruppierung, als eigenständiger hochschulpolitischer Akteur getrennt von den Studienratsgruppen in Erscheinung tritt. Ohnehin geht es vorliegend um die Konkurrenzsituation im Verhältnis zu anderen im Rahmen der Listenwahl gemäß §§ 18 Abs. 1, 19 der ORGANISATIONSSATZUNG antretenden anderen Listenvorschlägen. Nur insofern ist die Situation zwischen den ANTRAGSSTELLERN und der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA im politischen Wettbewerb vergleichbar.

Mittel der Glaubhaftmachung:

- Bekanntmachung der Kandidaturen für die vom 14. bis 16. Juni 2016 stattfindende Wahl zum Studierendenrat und Ergänzungen zur Bekanntgabe der Wahl zum Studierendenrat [siehe bereits ANLAGE 4]

- 8) Nach Bekanntgabe der Kandidaturen für den Studierendenrat am 03.06.2016 wandte sich der ANTRAGSSTELLER 1 am 04.06.2016 mit einer E-Mail an die Vorsitzenden der ANTRAGSGEGNERIN sowie die für die Durchführung der Wahlen zuständigen Organe (E-Mail vom 04.06.2016, 14:04 Uhr). Hierin verlangte er von der ANTRAGSGEGNERIN (ggf. in Gestalt ihrer Untergliederung STUDIENFACHSCHAFT JURA bzw. des FACHSCHAFTSRATS JURA), es zu unterlassen, im Rahmen der bevorstehenden Wahlen zum Studierendenrat an der Universität Heidelberg mit dem dem FACHSCHAFTSRAT JURA zuzurechnenden „Listenvorschlag 2: Fachschaftsinitiative – unabhängig, erfahren, engagiert“ anzutreten. Hilfsweise beantragte er, dass es die Antragsgegnerin unterlässt, diese Listen durch die Zurverfügungstellung von Mitteln und Einrichtungen, wie z.B. der Homepage, der Facebook-Seite und des Logos der Studienfachschaft Jura sowie der Gestattung bzw. Duldung der Benutzung der Bezeichnungen als „Fachschaft“ bzw. „Fachschaftsinitiative“ zu unterstützen.

Noch am selben Abend erhielt der Antragssteller auf seine E-Mail eine Antwort, die von Vertretern der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA sowie des Vereins der Freunde und Förderer der juristischen Studentenschaft e.V. unterzeichnet war (E-Mail vom 04.06.2016, 23:27 Uhr). Hierin wurde nur oberflächlich auf die Anträge des Antragsstellers und im Übrigen auf die (scheinbaren) Unterschiede zwischen der vom Verein der Freunde und Förderer der juristischen Studentenschaft e.V. getragenen FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA und der STUDIENFACHSCHAFT JURA bzw. dem FACHSCHAFTSRAT JURA eingegangen.

Bei näherer Betrachtung stützt der Inhalt der E-Mail jedoch die Rechtsauffassung der ANTRAGSSTELLER, nämlich dass die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA dem FACHSCHAFTSRAT JURA als Teil der ANTRAGSGEGNERIN zuzurechnen ist, und widerlegt diese keinesfalls: So ist es an sich schon bemerkenswert, dass eine offiziell an die ANTRAGSGEGNERIN, nämlich die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg als öffentlich-rechtliche Körperschaft, gerichtete E-Mail binnen weniger Stunden an die Vertreter eines von dieser angeblich unabhängigen privaten Gruppierung gelangt, die noch dazu mit dem FACHSCHAFTSRAT JURA weitestgehend personell identisch ist. Dies lässt sich nur so erklären, dass offenbar auch die ANTRAGSGEGNERIN die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA als einen Teil ihrer dezentralen Untergliederung, nämlich der STUDIENFACHSCHAFT JURA bzw. des FACHSCHAFTSRATS JURA, und nicht als unabhängige und außenstehende Gruppe ansah, an die sie, in ihrer Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts handelnd, einen verwaltungsmässigen Vorgang preisgeben konnte. Zudem wurde die E-Mail von einem E-Mail-Account mit der Adresse „fachschafftj@jurs.uni-heidelberg.de“ und der Bezeichnung „Fachschaft Jura Heidelberg“ versandt, den die Vertreterin der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA noch dazu als „unsere offizielle Mail-Adresse“ bezeichnet. Die für die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA genannte [REDACTED] sind beide ebenfalls Mitglieder des FACHSCHAFTSRATS JURA (vgl. die Auflistung auf der Homepage bzw. Screenshot „Die Fachschaft“ – ANLAGE 3a).

Auch in materieller Hinsicht spricht einiges dafür, dass der „Listenvorschlag 2: Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert“ der ANTRAGSGEGNERIN (bzw. dem FACHSCHAFTSRAT JURA) zuzurechnen ist. So wird in der E-Mail eingestanden, dass die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA sowohl die Homepage „Fachschaft Jura Heidelberg“ unter www.juhei.de als auch die Facebook-Seite „Fachschaft Jura Heidelberg“ unter www.facebook.com/FachschaftJuraHeidelberg betreibt. Hierdurch macht sie sich diese Bezeichnungen, die auf die STUDIENFACHSCHAFT JURA bzw. den FACHSCHAFTSRAT JURA hinweisen, zu Eigen. Auf diesen Internetseiten wurde in den vergangenen Jahren stets Wahlwerbung für den

Listenvorschlag „Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert“ betrieben (vgl. beispielhaft den Screenshot der Facebook-Seite über den Wahlkampf 2015 – **ANLAGE 9**). Zudem wird explizit darauf hingewiesen, dass die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA den FACHSCHAFTSRAT JURA durch Mittel wie etwa die Büroausstattung unterstützt. Zwar wird auch erwähnt, dass die Mittel und Sitzungen der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA und der STUDIENFACHSCHAFT JURA bzw. des FACHSCHAFTSRATS JURA thematisch klar getrennt seien und unterbrochen werden, sodass es zu keiner Vermischung käme. Dies ändert jedoch nichts daran, dass zwischen beiden Institutionen eine derartig offensichtliche personelle und inhaltliche Identität besteht, dass sie für die hier maßgeblichen Zwecke der Wahlen in der Außenwahrnehmung nicht voneinander getrennt werden können. Im letzten Absatz der E-Mail vom 04.04.2016 wird denn auch offen eingestanden, dass sich die Liste der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA ebenso wie andere (hier nicht in Rede stehende Listen) aus „FachschaftsvertreterInnen“ zusammensetzt.

Mittel der Glaubhaftmachung:

- E-Mail des ANTRAGSSTELLERS 1 an die ANTRAGSGEGNERIN vom 04.06.2016 [**ANLAGE 10**]
- E-Mail der „Fachschaft Jura Heidelberg“ an den ANTRAGSSTELLER 1 vom 04.06.2016 [**ANLAGE 11**]
- Screenshots der Rubriken „Die Fachschaft“ und „Studierendenrat“ der Homepage der „Fachschaft Jura Heidelberg“ (abrufbar unter: <http://www.juhei.de> – siehe bereits **ANLAGEN 3a und 3b**)

- 8) Am 05.06.2016 wandte sich der ANTRAGSSTELLER 1 abermals an den E-Mail-Account der „Fachschaft Jura Heidelberg“ (fachschaftj@jurs.uni-heidelberg.de) bzw. an die Vertreter der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA und bat um Klärung des Verhältnisses von FACHSCHAFTSRAT JURA und FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA zueinander (E-Mail vom 05.06.2016, 18:42 Uhr). In der Antwort, die von der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA unterzeichnet ist, wird von deren Vertretern nochmals dargelegt, wie es zu deren Gründung kam (E-Mail vom 06.06.2016, 16:44 Uhr). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der FACHSCHAFTSRAT JURA und die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA zwar formal getrennt, jedoch eben auch größtenteils personengleich sind. Das Antreten der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA mit einer eigenen Liste bei den Wahlen zum Studierendenrat wird damit gerechtfertigt, dass im Studierendenrat auch Stimmen vertreten sein müssten, die „unabhängig von politischen Parteien und Interessen sind“. Dies wird als Rechtfertigung für die Aufstellung eines separaten Listenvorschlags der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA herangezogen. Dieser Argumentation verkennt jedoch, dass genau dies durch die Entsendung von 3 Vertretern in den Studierendenrat durch den FACHSCHAFTSRAT JURA im Verfahren gemäß §§ 14 Abs. 1, 18 Abs. 3 und 6 der ORGANISATIONSSATZUNG und §§ 9 S. 2 lit. f., 25 ff. der Satzung der STUDIENFACHSCHAFT JURA geschehen kann. Für eine zusätzliche Kandidatur einer „Fachschaftsliste“ besteht somit weder Anlass noch Notwendigkeit. Unbenommen bleibt es den im Fachschaftsrat Jura engagierten Personen selbstverständlich, mit einer völlig neutralen und unabhängigen Liste zur Wahl zum Studierendenrat zu stellen. Eines Verweises auf die „Fachschaft“ bzw. eine sachliche Nähe zu dieser Bedarf es hierfür jedoch nicht.

Weiterhin wird in der E-Mail argumentiert, der Name „Fachschaftsinitiative“ sei nicht irreführend. Er beschreibe lediglich eine Initiative, die sich aus Studierenden einer Fachschaft heraus gebildet habe. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass diese Bezeichnung sehr wohl missverstanden werden kann. Sie kann nämlich genauso gut dahingehend verstanden werden, dass hier eine offizielle durch den FACHSCHAFTSRAT JURA initiierte Initiative bei den Wahlen antritt. Dieses Verständnis dürfte bei durchschnittlich interessierten Studenten vor allem deswegen näher liegen, weil die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA auch sonst, etwa auf ihrer Facebook-Seite und mittels

der Beschriftung ihres Logos, als „Fachschaft Jura Heidelberg“ auftritt (vgl. die Logos auf der Facebook-Seite „Fachschaft Jura Heidelberg“).

Mittel der Glaubhaftmachung:

- E-Mail des ANTRAGSSTELLERS 1 an die „Fachschaft Jura Heidelberg“ vom 05.06.2016, 18:42 Uhr [ANLAGE 12]
- E-Mail der „Fachschaft Jura Heidelberg“ an den ANTRAGSSTELLER 1 vom 06.06.2016, 16:44 Uhr [ANLAGE 13]
- Screenshot der Facebook-Seite „Fachschaft Jura Heidelberg“, auf dem das Logo der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA mit der Beschriftung „Fachschaft Jura Heidelberg“ zu sehen ist [ANLAGE 14]

- 9) Dass die parallele Existenz von STUDIENFACHSCHAFT JURA einerseits und FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA andererseits sehr wohl zu Verwirrungen und gar Verwechslungen bei den wahlberechtigten Studierenden führen kann, zeigen anschaulich Kommentare in der Facebook-Veranstaltung „Gremienwahlen 2016“. Hierin zeigen sich zwei Kommentatoren (die bei der Wahl zum Studierendenrat 2016 für die Juso HSG bzw. die Linke.SDS antreten – vgl. die Namen mit der Bekanntmachung der Kandidaturen) verwundert über das Antreten einer „Fachschaftsinitiative Jura“ bzw. darüber, dass für diese auf der Facebook-Seite „Fachschaft Jura Heidelberg“ Wahlwerbung betrieben wird.

Zudem scheint offensichtlich auch die ANTRAGSGEGNERIN nicht recht zwischen der STUDIENFACHSCHAFT JURA und der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA unterscheiden zu können. Denn auf deren Homepage finden sich in der Rubrik „Fachschaften“ unter „Jura“ Verweise auf die genannte Facebook-Seite (www.facebook.com/FachschaftJuraHeidelberg) und Homepage (www.juhei.de) sowie auf die E-Mail-Adresse Fachschaft@juhei.de (vgl. Screenshot bzw. <https://www.stura.uni-heidelberg.de/fachschaften.html>).

Mittel der Glaubhaftmachung:

- Screenshot der Diskussion in der Facebook-Veranstaltung „Gremienwahlen 2016“ (siehe bereits ANLAGE 5)
- Bekanntmachung der Kandidaturen für die vom 14. bis 16. Juni 2016 stattfindende Wahl zum Studierendenrat und Ergänzungen zur Bekanntgabe der Wahl zum Studierendenrat (siehe bereits ANLAGE 4)
- Screenshot der Rubrik „Fachschaften“ auf der Homepage der ANTRAGSGEGNERIN (abrufbar unter: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/fachschaften.html>) [ANLAGE 15]

- 10) Am 06.06.2016 wandten sich alle ANTRAGSSTELLER mit einer E-Mail an die Vorsitzenden der ANTRAGSGEGNERIN sowie deren AG Wahlen und forderten diese auf, es dem „Listenvorschlag 2: Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert“ zu untersagen, an den Wahlen zum Studierendenrat teilzunehmen. Hilfsweise beantragten sie, dass es diesem Listenvorschlag untersagt wird, mittels der Verwendung der bereits genannten Homepage und Facebook-Seite „Fachschaft Jura Heidelberg“, der Bezeichnungen als „Fachschaft“ bzw. „Fachschaftsinitiative“ und des Logos mit dem Schriftzug „Fachschaft Jura Heidelberg“ Wahlkampf für die Wahlen zum Studierendenrat 2016 zu betreiben (E-Mail vom 06.06.2016, 09:31 Uhr).

Hierauf antwortete der Vorsitzende der ANTRAGSGEGNERIN und lud die Antragssteller zur Sitzung der Referatekonferenz, des Exekutivorgans der ANTRAGSGEGNERIN, am 07.06.2016 um 19:00 Uhr

zur Klärung der Angelegenheit ein (E-Mail vom 06.06.2016, 12:51 Uhr). Zudem antwortete auch der Wahlausschuss der ANTRAGSGEGNERIN und teilte dem ANTRAGSSTELLER 1 mit, dass der Antrag in einer Sondersitzung des Wahlausschusses abschlägig beschieden worden sei (E-Mail vom 06.06.2016, 21:56 Uhr). Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass diesem Wahlausschuss auch die Vertreterin der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA, _____ angehört, die zuvor auch gegenüber dem ANTRAGSSTELLER 1 im Namen eben dieser FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA per E-Mail in derselben Angelegenheit Stellung bezogen hatte (vgl. die Grußformel am Ende der E-Mail des Wahlausschusses sowie die Auflistung der Mitglieder des Wahlausschusses auf der Homepage der ANTRAGSGEGNERIN: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen-gremienarbeit.html>).

Mittel der Glaubhaftmachung:

- E-Mail der ANTRAGSSTELLER an die ANTRAGSGEGNERIN vom 06.06.2016, 09:31 Uhr [ANLAGE 16]
- E-Mail des Vorsitzenden der ANTRAGSGEGNERIN an den ANTRAGSSTELLER 1 vom 06.06.2016, 12:51 Uhr [ANLAGE 17]
- E-Mail des Wahlausschusses der ANTRAGSGEGNERIN an den ANTRAGSSTELLER 1 vom 06.06.2016, 21:56 Uhr [ANLAGE 18]

- 11) Ebenfalls am 06.06.2016 wandte sich der ANTRAGSSTELLER 1 per E-Mail an den Fakultätsreferenten der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg und bat um Auskunft, ob die E-Mail-Adresse fachschaftj@jurs.uni-heidelberg.de von der Fakultät der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA oder der „Fachschaft Jura“ im Sinne der STUDIENFACHSCHAFT JURA zugeordnet sei (E-Mail vom 06.06.2016, 23:16 Uhr). Hierauf erhielt er zunächst die Antwort, dass er dies bitte direkt mit der ANTRAGSGEGNERIN zu klären habe (E-Mail vom 07.06.2016, 09:52 Uhr). Daraufhin erkundigte sich der ANTRAGSSTELLER 1 erneut beim Fakultätsreferenten, ob die Fakultät die genannten Ressourcen (wozu auch die besagte E-Mail-Adresse zählt) der STUDIENFACHSCHAFT JURA als Untergliederung der ANTRAGSGEGNERIN überlasse (E-Mail vom 07.06.2016, 12:47 Uhr). Hierauf antwortete der Fakultätsreferent, dass dies schon seit dem Jahr 2002 (seit seinem Amtsantritt) sein Verständnis gewesen sei, also dass die Ressourcen nur an offizielle Stellen vergeben werden (E-Mail vom 07.06.2016, 15:11 Uhr).

Die Ressourcen (Räume und E-Mail-Adressen) waren also schon damals nur der „Fachschaft“ im Rechtssinne gemäß § 25 Abs. 4 LHG a.F. im zugeordnet und sind seit Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft im Jahr 2013 einzig für die STUDIENFACHSCHAFT JURA bzw. den FACHSCHAFTSRAT JURA gedacht. Gleichwohl kann auch die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA frei über diese verfügen, wie die E-Mail-Korrespondenz mit dem Antragssteller vom 05.06.2016 und 06.06.2016 anschaulich zeigt. Dies lässt sich nur so erklären, dass faktisch eben gerade kein Unterschied zwischen dem FACHSCHAFTSRAT JURA und der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA besteht und sich deren Tätigkeiten sowohl personell als auch sachlich vermischen, obwohl sie formal voneinander getrennt sein mögen. Eben deswegen ist die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA samt ihrem „Listenvorschlag 2: Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert“ dem FACHSCHAFTSRAT JURA zuzurechnen.

Mittel der Glaubhaftmachung:

- E-Mail-Korrespondenz des ANTRAGSSTELLERS 1 mit dem Fakultätsreferenten vom 06.06.2016 und 07.06.2016 [ANLAGE 19]

- 12) An der Sitzung der Referatekonferenz der ANTRAGSGEGNERIN nahm der ANTRAGSSTELLER 1 am 07.06.2016 teil und stellte dort seine Anträge nochmals. Zudem fand eine Diskussion über die

Thematik statt. Die Vertreter der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA zeigten sich uneinsichtig und stellten allenfalls zur Diskussion, die Facebook-Seite und Homepage etwa in „Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg“ zukünftig umzubenennen. Ein in dieser Hinsicht rechtsverbindliches Ergebnis wurde jedoch nicht erzielt. Auch eine (minimale) Umbenennung der Facebook-Seite und Homepage würden aber an der zugrunde liegenden Problematik nichts ändern, da weiterhin eine begriffliche Nähe und somit auch eine Verwechslungsgefahr mit dem FACHSCHAFTSRAT JURA bzw. der STUDIENFACHSCHAFT JURA besteht, zumal sich an der Gesamterscheinung dieser Außenauftritte nichts ändern wird. Die Anträge der ANTRAGSTELLER wurden in der Sitzung für unzulässig erklärt, da hierfür nicht die Referatekonferenz, sondern der Wahlausschuss zuständig sei. Dieser hat jedoch die Anträge der ANTRAGSTELLER durch die E-Mail 06.06.2016, 21:56 Uhr (siehe bereits [ANLAGE 18]) abgelehnt.

Glaubhaftmachung:

- vorläufiges Protokoll der Sitzung der Referatekonferenz am 07.06.2016 [ANLAGE 20]

- 13) Inzwischen hat die FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA bereits damit begonnen, für die Wahlen zum Studierendenrat 2016 Informationsflyer auf dem Gelände der Universität Heidelberg an Studierende zu verteilen. Auf diesen findet sich einerseits die Bezeichnung „Fachschaftsinitiative Jura“ andererseits aber auch das Logo mit der Bezeichnung „Fachschaft Jura Heidelberg“ (im Hintergrund).

Mittel der Glaubhaftmachung:

- Scans der Informationsflyer der FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA zur Wahl zum Studierendenrat der Universität Heidelberg 2016 [ANLAGE 21]

- 14) Mit den gestellten Anträgen möchten die ANTRAGSTELLER verhindern, dass sich der „Listenvorschlag 2: Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert“ im Rahmen der in Rede stehenden Wahlen mit dem offiziellen Anschein als "Fachschaft Jura Heidelberg" umgibt und sich somit aufgrund des Vertrauensvorschlusses, der dieser Institution von Seiten der wahlberechtigten Studierenden entgegen gebracht wird, bei den Wahlen einen unrechtmäßigen Vorteil verschafft.

Der Hauptantrag zielt darauf ab, dass es eben diesem Listenvorschlag untersagt wird, an der Wahl zum Studierendenrat der Universität Heidelberg 2016 teilzunehmen, da hinter ihm letzten Endes die ANTRAGSGEGNERIN als Körperschaft des öffentlichen Rechts (in Gestalt des FACHSCHAFTSRATS JURA) selbst steht. Mit dem politischen Neutralitätsgebot des Staates ist dies schlechterdings unvereinbar.

Der Hilfsantrag zielt darauf ab, dass es diesem Listenvorschlag, sofern er nicht der ANTRAGSGEGNERIN selbst als unmittelbar zurechenbar erachtet wird, untersagt wird, sich im Wahlkampf der Wahl zum Studierendenrat 2016 durch die Verwendung der genannten Symbole, Begrifflichkeiten und Internetauftritte ein „offizielles Erscheinungsbild“ gibt, das einzig und allein der ANTRAGSGEGNERIN als Körperschaft des öffentlichen Rechts zusteht. Folglich hat sie dem Listenvorschlag die Verwendung zu untersagen.

- 15) Die Angelegenheit ist von besonderer Eilbedürftigkeit, da der Wahlkampf für die Wahl zum Studierendenrat der Universität Heidelberg, die vom 14. – 16. Juni 2016 stattfinden wird, bereits begonnen hat.

16) Den ANTRAGSSTELLERN ist es auch nicht zumutbar, die Entscheidung in der Hauptsache abzuwarten, da die Wahlen zum Studierendenrat 2016 dann bereits vorbei sein werden. Eine frühere behördliche oder gerichtliche Klärung war den ANTRAGSSTELLERN ebenfalls nicht möglich, da die Bekanntmachung der Kandidaturen für die Wahlen zum Studierendenrat 2016 erst am 03.06.2016 durch die ANTRAGSGEGNERIN veröffentlicht wurden (vgl. Datum auf der Bekanntmachung der Kandidaturen). Nach den erfolglosen Anträgen an die ANTRAGSGEGNERIN und nachdem der Wahlkampf für die Wahl zum Studierendenrat der Universität Heidelberg 2016 nun bereits begonnen hat, droht den ANTRAGSSTELLERN ein Rechtsverlust durch Zeitablauf, da die Beeinträchtigung der Chancengleichheit im Wahlkampf durch die ANTRAGSGEGNERIN gerade während dieses Zeitraums geschieht. Ohne eine sofortige Befriedigung ihrer gestellten Ansprüche drohen den ANTRAGSSTELLERN somit schwere und unzumutbare, nicht anders abwendbare Nachteile. Sie wären in diesem Fall stark in der Ausübung ihrer Rechte beeinträchtigt.